

Für ein starkes Lieferkettengesetz

Die **Environmental Justice Foundation (EJF)** begrüßt, dass die Bundesregierung Menschenrechts- und Umweltstandards in Lieferketten mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten stärken möchte. Der vorliegende Gesetzentwurf, den das Bundeskabinett am 3. März verabschiedet hat, weist jedoch wesentliche Schwachstellen auf, die wir beispielhaft aufzeigen möchten. Im Folgenden stellen wir den Bezug zu Erkenntnissen aus Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten (IUU-)Fischerei her, führen das Fallbeispiel Taiwan heran und formulieren zentrale Empfehlungen für ein stärkeres Lieferkettengesetz.

Das parlamentarische Verfahren ist nun entscheidend, um das Gesetz zu stärken, Deutschland zum Vorreiter im Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu machen und nicht hinter internationale Standards zurückzufallen. EJF setzt darauf, dass ein im parlamentarischen Verfahren gestärktes Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann und dass Deutschland auch auf europäischer Ebene ein starkes Gesetz für Sorgfaltspflichten in Lieferketten unterstützt.



Ein Luftbild der laufenden Waldrodungen im brasilianischen Amazonasgebiet, wo globale Wertschöpfungsketten die landwirtschaftlichen Aktivitäten immer tiefer in das wertvolle Ökosystem treiben. © EJF

Die Schwachpunkte des Entwurfs

Umweltbezogene Sorgfaltspflichten einbeziehen

- Gegenwärtig sind Umweltaspekte in dem Entwurf nur marginal abgedeckt. Eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflichten einschließlich konkreter Bezüge zum Arten- und Klimaschutz fehlen.

Das Gesetz sollte den Schutz der Umwelt präventiv angehen und die Umweltsituation in ihrer Gesamtheit verbessern. Der im Gesetzentwurf enthaltene Ansatz kommt allerdings nicht dem Präventionsgrundsatz des Umweltrechts nach und vernachlässigt in der aktuellen Fassung die Erhaltung der Umwelt für künftige Generationen – bspw. durch schleichend eintretende Umweltdegradationen oder Biodiversitätsverlust. Dies bedarf dringend der Einbeziehung in die Risikoanalyse.

Seitens der Verfasser:innen heißt es, dass der Umweltschutz im Gesetz erfasst sei, soweit Umweltrisiken zu Menschenrechtsverletzungen führen können. Die Degradation der natürlichen Umwelt geht allerdings nicht immer *unmittelbar* mit Menschenrechtsverletzungen einher. Klare Standards für den Schutz der Umwelt sowie detaillierte Ausführungen zu den von Unternehmen zu erstellenden Risikoanalysen in Bezug auf direkte und indirekte Beeinträchtigungen der Umwelt sind notwendig. Menschenrechtsverletzungen stehen oft in Verbindung mit kollektiven und schleichenden Schäden, z. B. die Verschmutzung von Gewässern, welche Fischereiaktivitäten lokaler Gemeinschaften erheblich negativ beeinträchtigt und ihnen ihre Lebensgrundlage nimmt.

Der Entwurf beinhaltet lediglich zwei konkrete Bezüge zu Umweltabkommen (Übereinkommen von Minamata über Quecksilber; Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe). Eine Erfassung aller für Deutschland verbindlichen internationalen Abkommen oder weiterer europäischer Standards fehlt. Eigenständige und klar ausformulierte Umweltsorgfaltspflichten sind für ein wirksames Lieferkettengesetz unumgänglich.



Das Pantanal, das größte Feuchtgebiet der Welt, ist durch illegale Rodungen für die Viehzucht und Landwirtschaft gefährdet: Schätzungen zufolge ist bis Ende Oktober 2020 eine Fläche niedergebrannt, die größer ist als Belgien. © EJF

Die gesamte Lieferkette betrachten

- Das stufenweise Verfahren, nach dem der volle Umfang der Sorgfaltspflichten nur auf den eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbare Zulieferer gilt, greift zu kurz. Menschenrechts- und Umweltverletzungen finden nachweislich häufig am Anfang von Wertschöpfungsketten statt. **Die Verantwortung der Unternehmen sollte sich auf die gesamte Wertschöpfungs- und Lieferkette beziehen.** Die Verantwortung mittelbarer Zulieferer könnte durch risikobasierte Kriterien erweitert werden.

Das anlassbezogene Tätigwerden bei mittelbaren Zulieferern widerspricht geltenden internationalen Menschenrechtsstandards wie dem risikobasierten Vorsorgeprinzip der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Demnach müssten die Unternehmen proaktiv die gesamte Lieferkette systematisch auf menschenrechtliche Risiken untersuchen. Der Anreiz für Unternehmen, sich mit den diversen Stakeholdern auszutauschen, droht damit zu schwinden, um nicht von Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten zu erfahren.

Schwellenwert der Größe der Unternehmen herabsetzen

- Die Schwellenwerte von 3.000 bzw. 1.000 Mitarbeiter:innen ist zu hoch angesetzt. Auf diese Weise werden keine gleichen Wettbewerbsbedingungen geschaffen. **Daher sollten Unternehmen ab einer Größe von 250 Mitarbeiter:innen zu der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten gesetzlich verpflichtet werden.** Auch kleine und mittlere Unternehmen aus risikobehafteten Branchen sollten einbezogen werden.¹

Notwendigkeit einer zivilrechtlichen Haftungsregel

- Weiterhin fehlt eine **zivilrechtliche Haftungsregel**, die es Betroffenen im Schadensfall weltweit ermöglichen würde gegen in Deutschland ansässige Unternehmen zu klagen, die ihre Sorgfaltspflichten missachten und vorhersehbare oder vermeidbare Schäden somit mitverantworten. Diese ist für eine effektive Regulierung unerlässlich und würde die Klagemöglichkeiten für Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften sinnvoll ergänzen. Außerdem würde sie die Anspruchsgrundlagen für Betroffene bei Verstößen gegen das Gesetz und zutreffenden Schadensersatzansprüchen stärken. Eine zivilrechtliche Haftungsregel hat das Potenzial, eine wichtige präventive Wirkung zu entfalten. Zudem muss die Prozessstandschaft bei Zivilprozessen detaillierter ausformuliert werden, um Gewissheit für Betroffene, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften sowie Unternehmen zu schaffen. Es bleibt zu bemerken, dass die Prozessstandschaft nach Regeln des internationalen Privatrechts eine unfaire Behandlung der Betroffenen zur Folge haben kann.

Deutschland bleibt hinter den europäischen Ambitionen zurück

- Der Gesetzentwurf orientiert sich laut Verfasser:innen an aktuellen rechtlichen Entwicklungen auf EU-Ebene und jenen in einzelnen Ländern, die das Ziel verantwortlichen und nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns verfolgen. EU-Justizkommissar Didier Reynders hat bereits angekündigt, dass das **europäische Lieferkettengesetz konsequenter als der aktuelle deutsche Entwurf sein soll.**² Außerdem stimmten die EU-Parlamentarier:innen am 10. März für den Legislativbericht über menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten von Unternehmen mit nicht bindenden Empfehlungen, die aber deutlich über den deutschen Entwurf hinausgehen – u. a. wird die gesamte Lieferkette einbezogen und der Bericht führt zudem Bestimmungen zur zivilrechtlichen Haftung sowie Umweltstandards auf.

Eine Orientierung an den rechtlichen Entwicklungen auf EU-Ebene könnte deutschen Unternehmen sogar einen Vorteil verschaffen und ist eine Investition in die Zukunft, weil sie sich bereits auf die gesetzlichen Änderungen eingestellt hätten und den Vorgaben entsprechen würden. Es hätte eine wahre Chance sein können, dass der deutsche Entwurf mit der Diskussion zu einem Lieferkettengesetz auf EU-Ebene zusammenfällt. Mit 450 Millionen Konsument:innen ist die EU der größte Binnenmarkt der Welt und hat einen unverhältnismäßig großen ökologischen Fußabdruck.³ Deutschland müsste mit starkem Beispiel vorangehen und so ein wichtiges Signal senden, statt hinter den Vorhaben der EU zurückzubleiben.



**Der Schutz der Menschenrechte
und der natürlichen Umwelt sind
untrennbar miteinander verbunden.**



© EJF

Erfahrungen aus dem Fischereisektor

Über die letzten Jahre hinweg haben Berichte der Environmental Justice Foundation,⁴ anderer Nichtregierungsorganisationen und von Journalist:innen wiederholt belegt, dass die Überfischung und insbesondere die IUU-Fischerei das Risiko schwerer Menschenrechtsverletzungen deutlich erhöhen. Die EU ist nach China die zweitgrößte Händlerin von Fischereierzeugnissen: „Im Jahr 2019 beliefen sich die Ein- und Ausfuhren von Fischereierzeugnissen und Aquakulturprodukten zwischen der EU und dem Rest der Welt auf insgesamt 8,55 Millionen Tonnen mit einem Wert von 33 Milliarden EUR.“⁵ Die EU und ihre Mitgliedstaaten tragen daher eine zentrale Verantwortung bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei. Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den acht größten Importeuren von Fischereiprodukten aus Nicht-EU-Staaten (nach Volumen und Wert)⁶ und den fünf wichtigsten EU-Verbraucherländern von Fischereierzeugnissen – gemessen am Einzelhandelsumsatz, den Haushaltsausgaben und Außer-Haus-Verbrauch.⁷

Die Gesetzgebung kann Produktions- und Wertschöpfungsketten, die mit Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen in Verbindung stehen, maßgeblich verändern. Sie ist ein essenzieller Mechanismus, um einen systemischen Wandel durch verbindliche Anforderungen an Transparenz, Rückverfolgbarkeit und eine weitaus strengere Umweltpolitik herbeizuführen. Jedoch wird der Fischereisektor im Gesetzentwurf nur an einer Stelle erwähnt. Dass die Branche jedoch gerade international – und nicht in der BRD selbst⁸ – mitunter schwere menschenrechtliche Risiken birgt,⁹ spricht für eine Betrachtung der gesamten Lieferkette.

Die erfolgreiche EU-Verordnung zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten (IUU-)Fischerei zeigt,¹⁰ wie wichtig es ist, mit Nicht-EU Ländern zusammenzuarbeiten, um die Einhaltung und Durchsetzung internationaler Verpflichtungen auszubauen und langfristige Veränderungen in der Politik und der Nutzung natürlicher Ressourcen zu bewirken. Die Verordnung beinhaltet eine Verpflichtung zur Überprüfung der Lieferketten für Fischereierzeugnisse, die auf den EU-Markt gelangen. Der Ansatz wird durch das sogenannte „Carding-System“ unterstützt: ein System

von Warnungen (bekannt als „gelbe Karte“) und als letzten Schritt Handelssanktionen („rote Karte“), welche gegenüber Nicht-EU Ländern angewendet werden können, die weder die internationalen Standards für das Fischereimanagement einhalten noch bei der Bekämpfung der IUU-Fischerei kooperieren.

Seit dem Inkrafttreten der EU-IUU-Verordnung im Jahr 2010 hat die Europäische Kommission einen Dialog mit mehr als 60 Drittländern aufgenommen, um deren Systeme zur Bekämpfung der IUU-Fischerei und die Einhaltung des internationalen Rechts zu bewerten. Seit 2012 haben von den 27 Verfahren, die eingeleitet wurden (als Mängel festgestellt und nicht behoben wurden), nur drei Länder keine ausreichenden Verbesserungen erzielt, um handelsbezogene Sanktionen zu vermeiden und ihre „rote Karte“ aufzuheben.¹¹

Dieser Prozess genießt die breite Unterstützung der Industrie, die ihren Beitrag zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen schätzt, bei denen alle Akteure daran arbeiten, illegale Fischerei zu verhindern, während die Verarbeitungsindustrie und der Einzelhandel in der EU den Nutzen der EU-IUU-Verordnung bei der Überprüfung der Legalität ihrer Produkte anerkennen. Die Verordnung ist ein gutes Beispiel dafür, wie Wirtschaftsakteure in der Einhaltung der Sorgfaltspflicht unterstützt werden können und die Transparenz der Geschäftspraktiken fördern könnten.¹²

Länder wie Thailand, die in der näheren Vergangenheit von weit verbreiteter illegaler Fischerei betroffen waren, haben nach dem Dialog Reformen eingeleitet. Die Verordnung hat dazu beigetragen, dass die Politik und die Durchsetzung der Vorschriften für die thailändische Fischereiflotte umfassend überarbeitet wurden,¹³ was ein klares und entschiedenes Signal für den gesamten Sektor und die damit verbundenen internationalen Lieferketten darstellt.



Thailands Fischereiflotte war geprägt von Sklaverei, körperlicher Misshandlung, Menschenhandel und sogar Mord an Wanderarbeitern. © EJF

Ein verbindlicher Ansatz für die menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht von Unternehmen würde die im Rahmen der IUU-Verordnung erzielten Fortschritte stärken und dazu beitragen, gleiche und fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen über mehrere Wertschöpfungsketten hinweg zu schaffen.

Menschenrechtsverletzungen im Fischereisektor – Fallbeispiel: Taiwan

Im Jahr 2019 importierte die EU Fischereierzeugnisse im Wert von 30 Millionen Euro aus Taiwan.¹⁴ Im Oktober 2015 erteilte die Kommission Taiwan eine Verwarnung (gelbe Karte) wegen unzureichender Bemühungen zur Bekämpfung der IUU-Fischerei. Die Warnung führte zu einem intensiven Dialog und der Zusammenarbeit zwischen Taiwan und der EU. Diese Zusammenarbeit mündete in einer tiefgreifenden Reform der taiwanesischen Fischereiverwaltung, die den taiwanesischen Behörden ein breites Spektrum an modernen und effizienten Instrumenten zur Bekämpfung der IUU-Fischerei an die Hand gab. In Anerkennung der Bemühungen Taiwans hob die EU die gelbe Karte im Juni 2019 auf.¹⁵

Doch trotz der Erfolge des „Karten“-Systems bei der Veranlassung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen gibt es weiterhin Lücken bei der Umsetzung einer nachhaltigen Fischerei. Im Jahr 2020 dokumentierte die EJP sieben Fälle, in denen taiwanesishe Schiffe destruktive Fischereimethoden anwandten und gezielt Meeressäuger töteten, um sie als Köder für den Haifischfang zu verwenden.¹⁶ In den vergangenen drei Jahren hat die EJP der taiwanesischen Fischereibehörde mehrere Kurzberichte und IUU-Fischereimeldungen zukommen lassen, die sich auf 20 Schiffe bezogen, die ähnliche Praktiken anwandten. Bisher wurden von der taiwanesischen Fischereibehörde keine nennenswerten Sanktionen gegen diese Schiffseigner verhängt, was den weiter bestehenden Handlungsbedarf in der Überwachung und Kontrolle aufzeigt.



Die Fuh Sheng No 11 im Hafen von Kaohsiung in Taiwan im November 2018 nach ihrer ursprünglichen Festsetzung in Kapstadt. Die südafrikanischen Behörden stießen im Zuge ihrer Untersuchungen auf gravierende Mängel bzgl. der Arbeitsbedingungen an Bord, darunter Berichte von Besatzungsmitgliedern über die gefährlichen Lebensumstände und das Fehlen von Arbeitsverträgen. In späteren Befragungen durch EJP berichtete die Besatzung von körperlichen Misshandlungen und dem nach taiwanesischem Recht verbotenen Hai-Finching. © EJP

Zudem lassen sich anhand dieses Beispiels die menschenrechtlichen Risiken illustrieren, für die ein starkes Lieferkettengesetz eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen bilden könnte. Taiwan hat die weltweit zweitgrößte Fernfischereiflotte,¹⁷ die mehr als 22.000 migrantische Besatzungsmitglieder beschäftigt.¹⁸ Aufgrund der Abgeschiedenheit der Fischerei, der Sprachbarrieren und der Informationslücken sind die Fischereibesatzungen besonders anfällig für Menschenhandel und Zwangsarbeit. Der Geltungsbereich der EU-IUU-Verordnung erstreckt sich nur auf die Legalität von Fischereiprodukten und geht nicht auf die Arbeitsbedingungen auf Fischereifahrzeugen ein. Nichtsdestotrotz hat die Europäische Kommission direkt mit Taiwan zusammengearbeitet, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Trotz reformierter Vorschriften zum Schutz von Wanderarbeitern auf taiwanesischen Schiffen, ist die Durchsetzung durch die taiwanesischen Behörden zur Identifizierung und strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die in Menschenhandel verwickelt sind, begrenzt gewesen. Im Jahr 2020 befragte die EJF 38 Besatzungsmitglieder, die auf 36 unter taiwanesischer Flagge fahrenden und zwei in taiwanesischem Besitz befindlichen Fischereifahrzeugen arbeiteten. Sie berichteten von schwerwiegenden, andauernden Arbeitsmissbräuchen, darunter die Vorenthaltung von Löhnen (auf 92 % der Schiffe), übermäßige Überstunden (82 %), verbale Beschimpfungen und Drohungen (37 %) und körperliche Misshandlungen (21 %).^{19,20}

Die internationale Zusammenarbeit ist eine starke Triebkraft für ein stärkeres, regelbasiertes Management natürlicher Ressourcen. Aber wie die Untersuchungen der EJF in Taiwan zeigen, gibt es noch erhebliche Lücken. Eine robuste und weitreichende verbindliche Verordnung zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt könnte Fortschritte wie die der EU-IUU-Verordnung stärken und ausbauen, indem Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen adressiert werden, die nicht von der Verordnung abgedeckt sind.

Empfehlungen

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten sollte:

- eine umweltbezogene Sorgfaltspflicht verankern sowie klare, messbare und umfassende Definitionen von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen und einen spezifischen Bezug zu Umweltthemen wie Klima, Biodiversität, Ozean, Wälder und Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung beinhalten.
- Unternehmen verpflichten, hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechts- und Umweltstandards präventiv zu ermitteln, ihnen aktiv zu begegnen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Beschwerdeverfahren zu ermöglichen. Die Sorgfaltspflichten und Risikoprävention müssen mindestens die internationalen Standards der OECD und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erfüllen.
- für Unternehmen ab einer Größe von 250 Mitarbeiter:innen gelten. Es muss für alle Lieferketten – sektorenübergreifend und einschließlich des finanziellen Sektors – sowie für die gesamte Lieferkette gelten. Kleine und mittlere Unternehmen sollten bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten unterstützt werden.
- die Definition der unternehmerischen Sorgfaltspflicht auf alle Stakeholder, die vom Geschäftsbetrieb betroffen sind, erweitern. Dies schließt Aktionäre, Mitarbeiter:innen, Lieferanten und die entlang der Wertschöpfungskette betroffenen Gemeinschaften ein, einschließlich zukünftiger Rechteinhaber:innen, die zukünftig durch Tätigkeiten des Unternehmens betroffen sein werden. Unternehmen müssten sich demnach auch mit langfristigen Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen.
- ein System angemessener zivil- und strafrechtlicher Haftung für die Nichteinhaltung von Sorgfaltspflichten und das Versäumnis, Umweltschäden oder Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, etablieren und den Zugang zu Rechtsmitteln beinhalten. Alle Haftungs- und Beschwerdemechanismen müssen transparent und offen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Rechteinhaber:innen an den Durchsetzungsprozessen sein, einschließlich eines Zugangs zu Informationen und Streitschlichtungsmechanismen in Verbindung mit schnellen Abhilfeverfahren, der Option zur Wiedergutmachung und Schadensersatz.

- die Konsultation aller potenziell betroffenen Stakeholder in allen Phasen der Sorgfaltsprüfung und Risikominderung einbeziehen. Unternehmen müssen partizipative Konsultations- und Feedbackmechanismen entwickeln, um sicherzustellen, dass Rechteinhaber:innen bei unternehmerischen Entscheidungen und Tätigkeiten einbezogen werden. Um effektiv mit den Stakeholdern zusammenzuarbeiten, muss die neue Regulierung Garantien für existenzsichernde Löhne und Tarifverhandlungsrechte beinhalten und Menschenrechtsansprüche berücksichtigen. Die Unternehmensleitung sollte die Interessen der Stakeholder und die Nachhaltigkeitsrisiken, -auswirkungen und -chancen des Unternehmens definieren und in die Unternehmensstrategien integrieren, einschließlich messbarer und zeitgebundener Menschenrechts- und Umweltziele.
- die Transparenz von Lieferketten und zudem positive Anreize, Kapazitätsaufbau und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Lieferanten stärker in den Fokus nehmen.
- die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten beinhalten, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen zu verbessern und langfristige Änderungen in der Politik und Umsetzung zu bewirken. Das Gesetz sollte Möglichkeiten für eine proaktive Zusammenarbeit und die Unterstützung für verbesserte Menschenrechts- und Umweltpraktiken entlang der Wertschöpfungsketten integrieren, insbesondere in ärmeren Erzeugerländern. In vielen risikoreichen Wertschöpfungsketten tragen die Erzeuger:innen den Großteil des Risikos und der Last, während sie gleichzeitig die Hauptlast der unmittelbaren Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung tragen und potenziell unter Menschenrechtsverletzungen und Ungerechtigkeiten seitens der größeren Käufer:innen und Verarbeiter:innen leiden.

Eine neue Regelung muss anerkennen, dass die asymmetrische Machtverteilung zwischen einkommensstarken Verbraucherländern und einkommensschwachen Entwicklungsländern sowie zwischen Primärproduzent:innen, Arbeiter:innen und kleinen und mittleren Unternehmen und größeren Einzelhändler:innen sowie Unternehmens- und Finanzakteur:innen eine der Hauptursachen für Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen sind. Daher muss die neue Gesetzgebung es vermeiden, die ohnehin schon anfälligen Akteur:innen in der Wertschöpfungskette übermäßig zu belasten oder zu bestrafen, sondern stattdessen mit ihnen zusammenarbeiten und sie bei der Erreichung von Umwelt- und Menschenrechtszielen unterstützen, zum Beispiel durch die Aufnahme von Regeln für faire Einkaufspraktiken. Das erfolgreiche Beispiel der IUU-Verordnung der EU zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist, um die Einhaltung und Durchsetzung internationaler Verpflichtungen zu verbessern und langfristige Änderungen in der Politik und der Umsetzung für eine bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu bewirken.

- die Unabhängigkeit des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in der Umsetzung und Kontrolle sichern und anonyme Beschwerdemöglichkeiten für Lieferanten aus Nicht-EU-Staaten und Organisationen ermöglichen. Die Bestimmungen zur behördlichen Kontrolle sind zu begrüßen, allerdings hängt die Wirksamkeit von den Rechtsverordnungen und der Unabhängigkeit des Bundesamtes ab.

Weiterführende Informationen

- Blood and Water | Menschenrechtsverletzungen in der globalen Fischereiindustrie, EJF, 2019: Der Bericht belegt Fälle von Sklaverei und Schuld knechtschaft, unsäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord sowie physischer und sexueller Gewalt und Mord auf Fischereischiffen. Die Fallstudien betreffen Schiffe aus insgesamt 13 Ländern, die auf drei verschiedenen Ozeanen operierten.
- Ratgeber zur Risikoprüfung von Fischereilieferketten und Vermeidung von Produkten aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter (IUU-)Fischerei, EJF / Waren-Verein der Hamburger Börse / WWF, 2019
- Zehn Leitlinien für Transparenz in der globalen Fischereiindustrie, EJF, 2020: Transparenz ist das kosteneffizienteste und wirkungsvollste Mittel, um illegale Fischerei und Verletzungen der Menschenrechte auf unseren Ozeanen zu beenden. Die Übersicht zeigt zehn einfache Maßnahmen, die sofort von jedem Land umgesetzt werden können und die dazu beitragen, den globalen Fischereisektor von Grund auf zu verändern.
- Aus dem Schatten ans Licht: mehr Transparenz in der weltweiten Fischerei, um die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei zu unterbinden (in engl. Sprache), EJF, 2018
- Tötung von Walen, Haifisch-"Finning" und Menschenrechtsverletzungen in Taiwans Fischereiflotte (in engl. Sprache), EJF, 2020
- Angst, Hunger, Gewalt: Menschenrechte in Ghanas industrieller Schleppnetz-Flotte (in engl. Sprache), EJF, 2020: Dieser Bericht enthält Zeugenaussagen ghanaischer Arbeiter über Menschenrechtsverletzungen an Bord chinesischer Schleppnetz-Fischereifahrzeuge, die in den Gewässern Ghanas fischen.
- Europa - Markt für illegale Fischereiprodukte aus Westafrika (in engl. Sprache), EJF, 2020
- Caught In The Net | Illegale Fischerei und Kinderarbeit in der vietnamesischen Fischereiflotte (in engl. Sprache), EJF, 2019

- 1 Siehe auch die umfassenden Stellungnahmen und Analysen der Initiative Lieferkettengesetz, 'Anforderungen an ein wirksames Lieferkettengesetz', Zugriff am 14.4.2021, <https://lieferkettengesetz.de/forderungen/>
- 2 Frankfurter Allgemeine Zeitung, Kafsack, H., 3.3.2021, 'EU dringt auf noch härteres Lieferkettengesetz', Zugriff am 3.3.2021, <https://www.faz.net/aktuell/reynders-eu-dringt-auf-noch-haerteres-lieferkettengesetz-17224251.html>; CSR News, AFP Agence France-Presse, 2.3.2021, 'EU-Kommissar Reynders bemängelt deutsches Lieferkettengesetz', Zugriff am 3.3.2021, <https://csr-news.net/news/2021/03/02/eu-kommissar-reynders-bemaengelt-deutsches-lieferkettengesetz/>
- 3 Europäische Kommission, 'The European Single Market', Zugriff am 5.4.2021, <https://ec.europa.eu/growth/single-market/en#:~:text=claiming%20pension%20benefits,Single%20market%20for%20goods,the%20protection%20of%20the%20environment>
- 4 EJF (2019) Blood and Water: Menschenrechtsverletzungen in der globalen Fischereiindustrie, EJF, London, UK, 44 Seiten, <https://ejfoundation.org/de/berichte/ejf-bericht-menschenrechtsverletzungen-fischereiindustrie>
- 5 The European Market Observatory for Fisheries and Aquaculture Products (2020) Der EU-Fischmarkt, Europäische Kommission, Brüssel, Belgien, 119 Seiten, https://www.eumofa.eu/documents/20178/415635/DE_Der+EU-Fischmarkt_2020.pdf/011683d4-aad8-dcf7-e7dc-d280caa2ddee?t=1604671145131
- 6 The European Market Observatory for Fisheries and Aquaculture Products (2020), op. cit.
- 7 The European Market Observatory for Fisheries and Aquaculture Products (2020), op. cit.
- 8 Siehe Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2021), 'Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten', <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>, S. 5, Zugriff am 13.4.2021.
- 9 Siehe bspw.: EJF (2019) Blood and Water. Menschenrechtsverletzungen in der globalen Fischereiindustrie, https://ejfoundation.org/resources/downloads/EJF_Bericht_Blood_And_Water_Menschenrechte_Fischerei.pdf; Associated Press (2016), 'Seafood from Slaves', <https://www.ap.org/explore/seafood-from-slaves/index.html#main-section>
- 10 Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1936/2001 und (EG) Nr. 601/2004 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1093/94 und (EG) Nr. 1447/1999, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32008R1005>
- 11 Europäische Kommission, 4.12.2020, 'Questions and answers – what is IUU fishing?', Zugriff am 5.4.2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_20_2288
- 12 Zur Transparenz in der globalen Fischerei siehe auch: EJF (2020) Zehn Leitlinien für Transparenz in der globalen Fischereiindustrie, London, UK, https://ejfoundation.org/resources/downloads/EJF_10-Leitlinien-fu%CC%88r-Transparenz.pdf. Anmerkung: Diese Prinzipien legen eine Kombination aus technologischen und gesetzlichen Mechanismen fest, die sowohl realistisch umsetzbar als auch finanziell tragfähig sind. Sie dienen dazu, viele der undurchsichtigen und risikoreichen Bereiche der Lieferketten zu adressieren und Länder wie Thailand als regionale Vorreiter in der Fischerei-Governance zu etablieren. Die ganzheitliche Umsetzung dieser Transparenzmechanismen durch die Fischereinationen würde eine bessere Rückverfolgbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Fänge von Meeresfrüchten fördern und damit Einzelhändlern, Supermärkten und den Verbrauchern weltweit das Vertrauen geben, Fischereiprodukte zu wählen, die aus wirklich nachhaltiger, legaler und ethischer Fischerei stammen.
- 13 Europäische Kommission, 27.6.2019, 'Illegal fishing: EU lifts Taiwan's yellow card following reforms', Zugriff am 22.03.2021, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_19_3397
- 14 Europäische Kommission (2020) European Union, Trade in goods with Taiwan, Brüssel, Belgien, 10 Seiten, https://webgate.ec.europa.eu/isdb_results/factsheets/country/details_taiwan_en.pdf
- 15 Europäische Kommission, 27.6.2019, op. cit.
- 16 EJF (2020) Cetacean slaughter, shark finning and human rights abuse in Taiwan's fishing fleet, EJF Briefing, London, UK, 13 Seiten, <https://ejfoundation.org/resources/downloads/EJF-Taiwan-dolphin-briefing-2020.pdf>
- 17 Sala, E. et al. (2018) The economics of fishing the high seas. Science Advances, 4 (6), eaat2504, DOI: 10.1126/sciadv.aat2504.
- 18 Taiwan Fisheries Agency - Council of Agriculture, 2020, 'Jahresbericht der Fischereistatistik (民國108年(2019)漁業統計年報)', Zugriff am 12.4.2021, <https://www.faa.gov.tw/cht/PublicationsFishYear/content.aspx?id=34&chk=45c1a506-e4ff-4f0f-9fad-c898cc1eae42>
- 19 EJF-Interviews mit Besatzungsmitgliedern (2020, unveröffentlichte Daten).
- 20 EJF (2020) Illegal fishing and human rights abuses in the Taiwanese fishing fleet, EJF Briefing, 24 Seiten, <https://ejfoundation.org/resources/downloads/Taiwan-briefing-IUU-HR-2020-July.pdf>

Hauptsitz:

1 Amwell Street, London EC1R 1UL, UK
Tel: +44 (0) 207 239 3310
info@ejfoundation.org, www.ejfoundation.org

Deutsches Büro:

Osterstraße 58, 20259 Hamburg, Deutschland
Tel. +49 (0) 40 228 64 929
hamburg@ejfoundation.org